

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 26. Januar.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision. (Fortsetzung.) — M. Berman: Oesterreich-Ungarn im neunzehnten Jahrhundert. — Dr. C. J. Eisbein: Das Fleischnahrungsmittel. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammenzug. † Tambour-Instruktor Karl Hasler. „Das Alphorn“. Zürich: Jährliche Wiederholungskurse der Infanterie. Zug: Militärdirektor des Kantons Zug, Herr Oberstlieutenant Henggeler. Waadt: Jahresversammlung des kantonalen Offiziersvereins. — Ausland: Oesterreich: Die Pensionirung des Feldzeugmeisters Kuhn. Russland: † General Loris-Melikoff. — Eine Berichtigung.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 29. Dezember 1888.

Wir befinden uns in der Periode der Reorganisationen. Sowohl das Heer wie die Marine erfahren mehrfache Umgestaltungen, besonders in ihren leitenden Behörden, die bereits unter Kaiser Friedrich reif zur Durchführung und geplant waren.

Von diesen Umgestaltungen greift nicht unwesentlich in das taktische Gebiet über die veränderte Zuthellung der Feldartillerie. Bisher als Waffe für sich unter einem General-Inspekteur und Inspektoren stehend, wird sie künftighin den Generalkommandos unterstellt, resp. den Divisionen zugeheilt sein und ein zu jenen Behörden kommandirter höherer Artillerieoffizier dort ihre speziellen Interessen vertreten. Die Feldartillerie-Inspektionen gehen sämmtlich ein und verlautet, dass die Inspizierung des Materials der Feldartillerie den Fussartillerie-Inspektionen resp. der Artillerieabtheilung des Kriegsministeriums zufallen wird. Die Ersparnisse, welche durch den Wegfall der genannten Behörden entstehen, sollen für eine Mehrbespannung einer Anzahl Batterien von vier zu sechs Geschützen verwandt werden und jedes Feldartillerie-Regiment wird um eine Abtheilung vermehrt werden. Die Feldartillerie tritt somit in die innigste Verbindung mit den andern Hauptwaffen, besonders der Infanterie. Beide Waffen lernen sich dadurch in der Führung ihres Gefechtes besser gegenseitig ergänzen, bei den Evolutionen der Feldmanöver und im Kriege, sowie bei den Märschen, in verschanzten Stellungen etc. mehr Verständniss für einander ge-

winnen und mehr Rücksicht auf einander nehmen wie bisher und, was durchaus nicht unwichtig ist, sie treten in nähere personelle Beziehungen zu einander wie bisher. Für die fehlenden Inspekturstellen wird den Offizieren der Feldartillerie künftighin das Avancement in die höhern Stellen der Armee, die Brigaden und Divisionen offer stehen. Der höhere Artillerieoffizier bei den Generalkommandos resp. Divisionen wird alles spezifisch Artilleristische und besonders die Schiessausbildung der Feldartillerie überwachen.

Auch an den Generalstab ist mit der Zeit das Bedürfniss einer Reorganisation herangetreten, weil derselbe in Folge der Vermehrung des Heeres und der Erweiterung seiner verschiedenen Dienstzweige zur Entwicklung einer Thätigkeit beansprucht wurde, der das bisherige Personal und seine Eintheilung nicht mehr genügten. Andererseits bezweckt die geplante Reorganisation eine grössere Selbständigkeit des Generalstabes und erfolgt, wie verlautet, auch in Rücksicht auf ein gemeinsames Wirken mit den Generalstäben der Verbündeten Deutschlands, Oesterreich und Italien, hinsichtlich aller derjenigen Arbeiten, welche eine Kooperation betreffen. Es sind daher im Generalstabe künftighin mehr Abtheilungen geschaffen worden und hat deren Arbeitsthätigkeit eine zeitgemässe Eintheilung und Begrenzung erfahren.

In Folge des vermehrten Truppentransports angesichts der Verstärkung der Armee haben besonders die Eisenbahnabtheilung und die Linienkommissionen eine Erweiterung erfahren, ferner, wie es heisst, das Nachrichtenbureau und die kriegsgeschichtliche Abtheilung. Wenn auch eine Trennung vom Kriegsministerium nicht in der